



Stadtgemeinde Eisenerz  
Mario-Stecher-Platz 1A-8790 Eisenerz  
eisenerz.at

Geschäftszahl  
664/2024-21  
Bezug  
straßenpolizeiliche Bewilligung  
Ansprechperson  
gregor.ruckhofer@eisenerz.at

Eisenerz, 08.08.2024

## VERORDNUNG

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Eisenerz als die gemäß § 94d der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl.Nr. 159/1960 idGF. (StVO 1960), in Verbindung mit § 43 Abs. 2a Steiermärkische Gemeindeordnung 1967 LGBl. 115/1967 idGF. (GemO) zuständige Behörde, verordnet gemäß § 43 Abs. 1 b Z 1 iVm. § 94d Z 4 StVO 1960, im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen, anlässlich der Durchführung der mit Bescheid vom 08.08.2024 (GZ: 664/2024-25) bewilligten

### Gerüstaufstellung für Dachsanierung Kammerhof Schulstraße 1

und in Verbindung mit den dieser Verordnung angeschlossenen und einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Regelplan L03 gemäß RVS 05.05.44 folgende

vorübergehende Verkehrsmaßnahmen im **Zeitraum von 19.08.2024 bis einschließlich 13.11.2024:**

- „Wartepflicht bei Gegenverkehr“ (gemäß § 52 Z5 StVO),
  - 10 m vor der Engstelle, für jene Fahrspur, welche eingeengt wird,
  - Absicherung gemäß Regelplan L03
- „Gehweg“ (gemäß § 52 lit. b Z 17 StVO), als vorgeschriebener Ersatzgehsteig:
  - gegenüberliegender Gehweg,
  - jeweils 10 m vor dem gesperrten Abschnitt

Gemäß § 43 Abs. 1 StVO 1960 sind die Organe des Bauführers ermächtigt und verpflichtet, nach Maßgabe der Arbeitsdurchführung den örtlichen und zeitlichen Umfang der von der Behörde verordneten Verkehrsmaßnahmen durch die Anbringung oder Sichtbarmachung der betreffenden Straßenverkehrszeichen mit der Wirkung zu bestimmen, als ob der örtliche und zeitliche Umfang von der Behörde bestimmt worden wäre. Der Zeitpunkt und der Ort (Bereich) der Anbringung (Sichtbarmachung) ist von den Organen des Bauführers in einem Aktenvermerk (§ 16 AVG) festzuhalten.

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 mit dem Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft.

#### Wichtige Hinweise (Auflagen im Bescheid GZ: 664/2024-25):

- Der Fußgängerverkehr ist jedenfalls gesichert auf den gegenüberliegenden Gehsteig umzuleiten. Verunreinigungen und Sicherheitsgefahren müssen fortlaufend beseitigt werden. Insbesondere ist der sichere Ausgang (Fluchtweg/Notausgang Postmuseum) dauerhaft zu gewährleisten (Hinweisschilder für Fußgänger, Schutzdach, witterungssichere Baustellenabspernung, Blinklampen, Wochenenddienst, usw.).

Glück Auf!

Der Bürgermeister

Thomas Rauninger, BEd.

#### Ergeht an:

- Polizeiinspektion Eisenerz, zur Kenntnisnahme;
- Robert Reiter Dachdecker & Spengler GmbH, (=Bauführer), mit dem Ersuchen, für die Aufstellung der Verkehrszeichen Sorge zu tragen und durch Aktenvermerke die Ausführung zu dokumentieren;

Beilage: Regelplan L03

Kundmachung: per Anschlag Amtstafel, digitale Amtstafel, Homepage Stadtgemeinde Eisenerz.

